



mittendrin.

Im Einsatz- Engagiert!

Perspektiven Wechsel - Einblick ins Ferienlager

Es besteht ein grosser Unterschied zwischen Menschen, die über Gefangenschaft, Zwänge und Fremdkontrolle sprechen, und jenen, die diese Erfahrungen selbst gemacht haben.

Wer nicht persönlich betroffen war, kann sich informieren, zuhören und versuchen zu verstehen. Doch eigenes Erleben lässt sich nicht vollständig durch Wissen ersetzen. Wer selbst erlebt hat, die eigene Freiheit oder Kontrolle über das Leben zu verlieren, nimmt diese Themen oft anders wahr.

Gefangenschaft bedeutet nicht immer, hinter Gittern zu sitzen. Auch Suchtmittel, Abhängigkeiten, Angst, Gewalt, Druck oder Kontrolle durch andere Menschen können die persönliche Freiheit einschränken. Fremdkontrolle beginnt dort, wo eigene Wünsche, Entscheidungen und Handlungsmöglichkeiten zunehmend von äusseren Einflüssen bestimmt werden. Im Extremfall kann ein Mensch das Gefühl entwickeln, nicht mehr selbst über sein Leben bestimmen zu können.

Als Suchtorganisation ist es uns wichtig, über

Zwänge, Abhängigkeiten und Fremdkontrolle zu informieren. Diese Themen können Menschen in jeder Lebensphase begleiten, von der Kindheit bis zur Pensionierung. Deshalb braucht es eine altersgerechte Vermittlung und ein Umfeld, in dem Fragen, Erfahrungen und Unsicherheiten Platz haben.

In unseren Ferienlagern greifen wir diese Themen regelmässig auf. Die Kinder und Jugendlichen setzen sich mit Freiheit, Grenzen, Gruppendruck, Entscheidungen und Abhängigkeiten auseinander und können diese Erfahrungen im geschützten Rahmen erleben und reflektieren. Gerne geben wir Einblicke in unser Lagerleben und zeigen, wie wir diese wichtigen Themen greifbar machen. Denn nur wenn wir über Zwänge und Fremdkontrolle sprechen, können wir lernen, sie zu erkennen und gemeinsam Freiheit und Selbstbestimmung zu stärken.



Roger Stieger, Geschäftsführer

Gefängnistag im Kinderlager:

Sensibilisieren und Erfahren

Dieses Jahr reisten wir gemeinsam mit «Josef» und 21 Kindern ins Sommerlager nach Sent GR. Während der ganzen Woche versuchten wir, den Kindern anhand von Geschichten, Spielen oder Programmblocken das Leben von Josef weiterzugeben. So wurde Josef am Bahnhof Weinfelden von seinen eigenen Brüdern an eine Karawane verkauft und nach Ägypten gebracht. In Ägypten kam Josef in Potifars Haus und arbeitete sich als Sklave von ganz unten nach ganz oben. Alles, was er anpackte, liess Gott gelingen. Potifar war beeindruckt und auch begeistert von Josef und setzte ihn über all seinen Besitz. Auf dem Höhepunkt seiner Karriere beschuldigt die Frau Potifars Josef, sie belästigt zu haben. Potifar lässt den unschuldigen Josef ins Gefängnis werfen. Die Geschichte kann in 1. Mose 39 nachgelesen werden. Zum zweiten Mal fällt Josef von ganz oben nach ganz unten. Gefängnistag

Um den Kindern dies zu verdeutlichen, machten wir einen Gefängnistag. Nach dem Frühstück wurden die Kinder mit Josef im Keller in den Ping-Pong-Raum gesperrt. Der Raum erinnerte sehr stark an eine alte Gefängniszelle, so ungefähr könnte Josef eingesperrt gewesen sein. Die



Kinder reagierten unterschiedlich darauf. Die einen, v.a. die Jüngsten, bekamen es gar nicht so richtig mit, sondern «waren» einfach. Die anderen, v.a. die Älteren, machten das Spiel mit und «schickten sich in ihr Schicksal», wohlwissend, dass sie schon wieder freigelassen werden. Und dann gab es die dritte Gruppe. Ob bewusst oder unbewusst, wurde es nach ca. zwanzig Minuten richtig langweilig im «Gefängnis». Es hatte zwar einige Spiele, Comics und jede Menge andere Kinder und Leiter. Das Mittagessen wurde in

einem kleinen Aufenthaltsraum auch im Kellergeschoss serviert. Thematisch passend mit Wasser und Brot (und Gerstensuppe). Niemand konnte das Kellergeschoss verlassen, ausser einzeln auf die Toilette.

Am Nachmittag organisierten wir einen Arbeitseinsatz mit der Gemeinde Scuol.

Wir konnten helfen, einen neugestalteten Velo-/Wanderweg von losen Steinen zu befreien. Eine Arbeit, bei welcher einige «wahre» Gesichter zum Vorschein kamen. Die «Schaffer» waren voll bei der Sache und packten an. Die «Gemütlichen» waren dabei, jedoch sehr «gemütlich». Und dann waren noch die «Kommandierenden». Sie wussten immer, wer gerade was machen musste und was noch zu tun ist, aber machten sich selbst die Hände kaum schmutzig. Zurück im Lagerhaus ging es wieder in den Keller. Gruppenweise durften die Kinder duschen. Auch das Nachtessen wurde wieder im Keller gegessen, Kartoffelpizza.

Geplant war, einen Spieleabend im Keller zu machen. Diesen verlagerten wir aufgrund der angespannten Nerven von Leitern und Kindern in den regulären Aufenthaltsraum, und auch die Nacht verbrachten wir nicht wie geplant im Keller, sondern in den Betten.

Es war spannend zu beobachten und mit den Kindern zu reflektieren, wie sie den Aufenthalt im Keller und die «Sklavenarbeit» erlebten. Von «ganz easy» bis zu «Freiheitsberaubung» hörten wir fast alles. Wir überlegten gemeinsam mit den Kindern, was es bei ihnen auslöste, wenn man ungerecht behandelt wird oder Sachen machen muss, die man nicht gewöhnt ist oder nicht verdient hat. Aber auch der Umgang mit Langeweile oder mit anderen Kindern, gerade wenn die Nerven angespannt sind, war ein Thema. Natürlich hoffen wir, dass die Kinder dadurch mental stärker wurden und ihr eigenes Erleben und Handeln hinterfragen.

Markus Haubenschmid

Noch kein generelles Alkoholverbot im Thurgau

Jugendschutz ist uns wichtig

Der Grosse Rat des Kantons Thurgau diskutierte am 2. September über ein generelles Verbot von Alkoholwerbung im öffentlichen Raum. Der Vorstoss wurde von der Mehrheit abgelehnt.

Bereits heute ist Werbung für Getränke mit mehr als 15 Volumenprozent Alkohol sowie für Mischgetränke mit gebrannten Wassern auf Plakaten im öffentlichen und öffentlich einsehbaren privaten Raum verboten. Diese Regelung ist national vorgegeben.

Ein Antrag im Grossen Rat wollte darüber hinausgehen. Werbung für sämtliche alkoholischen Getränke sollte auf Plakaten und in plakatähnlicher Form verboten werden. Ausgenommen wäre lediglich Werbung für vergorene Getränke wie Wein oder Bier direkt am Ort ihrer Herstel-

lung gewesen, sofern diese dort angeboten und verkauft werden.

Die Vorlage löste eine kontroverse Diskussion aus. Im Zentrum stand die Frage, ob der bestehende Schutz bereits ausreichend ist oder ob es für den Jugendschutz zusätzliche Einschränkungen braucht. Kritiker des Vorstosses bezweifelten, ob ein weitergehendes Werbeverbot notwendig sei. Die Befürworter sahen hingegen eine Chance, die Werbung für Alkohol im öffentlichen Raum konsequenter einzuschränken.

Der Vorstoss wurde schliesslich von der Mehrheit verworfen. Das Blaue Kreuz hätte die Verschärfung begrüsst und sieht darin eine sinnvolle Unterstützung des Jugendschutzes. Die Diskussion zeigt: Beim Umgang mit Alkoholwerbung im Thurgau ist das letzte Wort möglicherweise noch nicht gesprochen.

Neue Jugendschutz- Bändeli am Openair Frauenfeld

Der Jugendschutz am Openair Frauenfeld wurde auf Initiative des Blauen Kreuzes verbessert. Die neuen farbigen Bändeli zeigen das Alter der Besucherinnen und Besucher deutlich besser. Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Vor einem Jahr suchte das Blaue Kreuz das Gespräch mit der Stadt Frauenfeld und wies auf Mängel beim Jugendschutz am Openair Frauenfeld hin. Das bisher verwendete Altersbändeli war je nach Alter unterschiedlich lang. Für das Verkaufspersonal war dadurch jedoch nicht auf den ersten Blick erkennbar, ob eine Person zum Bezug von Alkohol berechtigt war.

Bei durchgeführten Testkäufen zeigte sich entsprechend ein alarmierendes Bild. In rund 80 Prozent der Fälle wurde Alkohol an Jugendliche verkauft, die ihn aufgrund ihres Alters nicht hätten erhalten dürfen.

Aufgrund unserer Intervention wurde bei der Bewilligungsbehörde erreicht, dass das Openair Frauenfeld ein neues System mit farblich unterschiedlichen Bändeli einführt.

Dadurch sollte das Alter der Besucherinnen und Besucher für das Verkaufspersonal schneller und eindeutiger erkennbar sein. Die Veränderung zeigte in diesem Jahr Wirkung und führte zu einer deutlichen Verbesserung.

Ganz zufriedenstellend ist die Situation jedoch noch nicht. Bei zahlreichen Mitarbeitenden war die Bedeutung der verschiedenen Farben nicht ausreichend bekannt. Die Schulung des Verkaufspersonals wurde damit nicht überall konsequent umgesetzt.

Der Schritt in die richtige Richtung ist gemacht. Damit der Jugendschutz tatsächlich funktioniert, braucht es jedoch neben gut erkennbaren Bändeli auch eine konsequente und flächendeckende Schulung des Personals. **Jugendschutzschulung ist ein Angebot, dass wir anbieten.**

Roger Stieger



Neue Gesichter - Geschäftsstelle

Herzlich Willkommen...



Lena Widmer
Sekretariats
Geschäftsstelle

Mein Name ist Lena Widmer und ich arbeite seit dem 1. September 2026 beim Blauen Kreuz Thurgau Schaffhausen. In meinem 50%-Pensum bin ich im Sekretariat und in der Administration tätig. Nach meiner Ausbildung zur Kauffrau in der öffentlichen Verwaltung durfte ich mich ein Jahr Vollzeit in der Kirche engagieren. Dort habe ich meine Leidenschaft entdeckt, mit Menschen zusammenzuarbeiten und auch für Menschen in schwierigen Situationen stets ein offenes Ohr zu haben. Gleichzeitig liegt meine Stärke im Organisatorischen und darin, im Hintergrund den Überblick zu behalten.

In meiner Freizeit bin ich in der Jugendarbeit der Kirche aktiv. Die Arbeit mit Jugendlichen liegt mir sehr am Herzen, da ich aus eigener Erfahrung weiss, was für ein Unterschied ein gutes Umfeld macht. Bei meiner Tätigkeit beim Blauen Kreuz finde ich die perfekte Mischung aus dem christlichen sozialen Engagement



Bruno Hoffmann
Bereich Jugendschutz

Mein Name ist Bruno Hoffmann. Ich habe ein Bachelorstudium in Gesundheitsförderung und Prävention abgeschlossen, da ich mich während meiner Mittelschulausbildung zunehmend für Gesundheit interessiert habe. Dabei erkannte ich, dass Gesundheit sowohl individuelles Handeln als auch das Umfeld betrifft. Deshalb halte ich den Jugendschutz für wichtig zur öffentlichen Gesundheit. In meiner Freizeit tanze ich, mache Krafttraining und interessiere mich für Kochen und Ernährung. Seit dem 17. August 2026 arbeite ich als Fachmitarbeiter Jugendschutz beim Blauen Kreuz Thurgau Schaffhausen und bin Ansprechperson für den Jugendschutz im Kanton Schaffhausen, insbesondere für Gemeinden, Veranstaltungen und den Detailhandel.
(jugendschutz@blaueskreuz-tgsh.ch)

**Wir starten in unser
Jubiläumsjahr: 150 Jahre**
Gründungsjahr: 21.09.1877

150 Jahre

**Der Jubiläums-Tröpfel
kann in den
BrockiStandorten
bezogen werden.**
(Amriswil, Kreuzlingen,
Weinfelden)



Blaues Kreuz
Thurgau + Schaffhausen

Blaues Kreuz Thurgau Schaffhausen
Prävention und Gesundheitsförderung
Amriswilerstrasse 50 • 8570 Weinfelden
info@blaueskreuz-tgsh.ch • +41 71 622 40 46

Herausgeber:
Blaues Kreuz Thurgau Schaffhausen
Verantwortlich Text/Redaktion/Layout:
Geschäftsstelle
Bilder:
wenn nicht erwähnt, eigene Bilder

Postkonto 85-4540-2
BAN: CH80 0900 0000 8500 4540 2